

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/EWG – ISO 11014-1 für AESTUVER Feinspachtel

Druckdatum: 06.02.2008

überarbeitet am: 06.02.2008

Seite 1 / 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname

Angaben zum Produkt

Handelsname

AESTUVER Feinspachtel

Hersteller/Lieferant:

Xella Trockenbau-Systeme GmbH, Dammstraße 25, 47119 Duisburg

Tel.: 0800 - 5235665, Fax: 0800 - 5356578

Auskunftgebender Bereich: Qualitätswesen, Tel.: 05381/76-245

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Pastöser Spachtelkitt

Zusammensetzung

Wässrige Zubereitung eines Copolymers aus Acrylsäureester und Styrol als Bindemittel sowie spezifischen Zuschlagstoffen (u.a. Dolomit, Perlit und Aluminiumsilikat- Mikrohohlkügelchen als Füllmittel und Konservierungsmitteln)

Stoff

- Dolomit (Calciummagnesiumcarbonat), 10 – 50%

- Perlit, 0 – 3%

- Aluminiumsilikat, 5 – 40%

Die Grenzwerte für Dolomit, Perlit und Aluminiumsilikat sind nur im Falle der Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. Schleifarbeiten) bei Freisetzung von Stäuben zu beachten.

Enthält folgende Konservierungsmittel unterhalb der in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG genannten Konzentrationsgrenzen für eine Einstufung und Kennzeichnung von Zubereitungen:

- Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on im Verhältnis 3:1, < 0,0015%

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, < 0,05%

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsgefahren

Keine.

Das Produkt ist im Lieferzustand pastös. Zu möglichen Gefährdungen durch Staubbefreiung bei Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. Schleifarbeiten) siehe Punkt 11.

Umweltgefahr

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ablegen und vor erneuter Benutzung reinigen.

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Zellstoff abtupfen und anschließend mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.

nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

Symptome: nicht vorhanden
Gefahren: nicht vorhanden
Behandlung: Symptomatisch behandeln.

Zur Ersten Hilfe sollte vorhanden sein

Augenspülflasche.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.
Das Produkt besteht zum überwiegenden Teil aus nicht brennbaren Inhaltsstoffen.
Wahl des Löschmittels auf die in der unmittelbaren Umgebung lagernden Produkte abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Gefährdung

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, kristallines Siliciumdioxid.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Bearbeitung des getrockneten Produkts (z.B. Schleifarbeiten) Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Pastöses Produkt aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste von getrocknetem Produkt mechanisch aufnehmen (abkratzen, abwischen). Staubbildung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden. Häufigen oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden.
Bei Bearbeitung des getrockneten Produkts (z.B. Schleifarbeiten) Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse

LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

8. Expositionsbegrenzung

Expositionsbegrenzung

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS
16389-88-1	Dolomit (Calciummagnesiumcarbonat)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS
61132-18-1	Aluminiumsilikat	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS

Die Grenzwerte für Perlit, Dolomit und Aluminiumsilikat sind nur im Falle der Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. Schleifarbeiten) bei Freisetzung von Stäuben zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / der Umweltexposition

Siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes im Falle der Staubentwicklung: Partikelfilter P2, Kennfarbe weiß.

Handschutz

Schutzhandschuhe, besonders bei wiederholten und länger andauernden Tätigkeiten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (staubdicht).

Bei Schleifarbeiten über Kopf wird Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. bei Schleifarbeiten) entstehenden Staub nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung ablegen und vor erneuter Benutzung reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös	Farbe:	hellgrau
Geruch:	geruchlos		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht vorhanden	Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	> 100°C, nicht relevant	Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	nicht zutreffend		
Dichte:	800 kg/m ³	pH-Wert (20°C, 100 g/l H₂O):	ca. 9
Viskosität:	70-90 dPa s	Feststoffgehalt:	ca. 55%
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen/ Materialien

Das Produkt ist unter den angegebenen Lager- und Arbeitsbedingungen stabil.

Bei anhaltend hohen Temperaturen ist die Freisetzung von Restmonomeren aus den eingesetzten Polymerbestandteilen (Bindemitteln) möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, kristallines Siliciumdioxid.

Weitere Angaben

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Symptome im Tierversuch

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 5000 (für Polymerbestandteile auf Styrol-/Acrylsäureesterbasis)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	nicht vorhanden
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	nicht vorhanden

Reiz- / Ätzwirkung / Sensibilisierung

Hautreizung	nicht vorhanden
Augenreizung	nicht vorhanden

Sensibilisierung der Haut	nicht vorhanden
Subakute bis chronische Toxizität / Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	
Krebserzeugend	nicht vorhanden
Erbgutverändernd	nicht vorhanden
Fortpflanzungsgefährdend	nicht vorhanden
Chronische Wirkung	nicht vorhanden
Sonstige Angaben	
Es liegen keine toxikologischen Daten für die Zubereitung vor.	
Erfahrungen aus der Praxis	
Einstufungsrelevante Beobachtungen	
Keine.	
Sonstige Beobachtungen	
Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. Schleifarbeiten) können folgende Gefährdungen auftreten:	
- Inhalation von Schleifstaub kann die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigen. - Mechanische Reizwirkung bei Kontakt mit den Augen möglich.	
Verschlucken größerer Produktmengen kann zu Unwohlsein führen.	
Das Produkt enthält als sensibilisierend eingestufte Konservierungsmittel (u.a. Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on im Verhältnis 3:1 sowie 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) in Konzentrationen unterhalb der Kennzeichnungspflicht. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt (z.B. allergisches Ekzem) bei besonders empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden.	
Allgemeine Bemerkungen	
Für die vorliegende Zubereitung wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.	
12. Angaben zur Ökologie	
Ökotoxizität	
Aquatische Toxizität:	
48 h LC 50 (Fisch)	1800 mg/l (Leuciscus idus; Goldorfe) (Polymerdispersion)
96 h LC 50 (Fisch)	> 500 mg/l (Zebraabärbling) (Styrol-/Acrylsäureester-Copolymer)
48 h EC 50 (Daphnia)	nicht vorhanden
72 h IC 50 (Alge)	nicht vorhanden
Verhalten in Kläranlagen	Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft.
Mobilität	
Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	
Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist unlöslich in Wasser.	
Bioakkumulationspotenzial	
Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Andere schädliche Wirkungen	
Ozonabbaupotenzial	nicht vorhanden
Photochem. Ozonbildungspotenzial	nicht vorhanden
AOX-Hinweis	entfällt
Weitere Hinweise	
CSB-Wert	nicht vorhanden
BSB-Wert	nicht vorhanden
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.	
Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG)	
Keine.	

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:	Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislauf wirtschafts- und Abfallgesetzes. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.
Abfallart:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
Abfallbezeichnung:	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
Abfallschlüssel:	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Beseitigungsverfahren:	D 9 Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden R 5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Allgemeine Hinweise zum Transport

Landtransport ADR / RID / GGVSE

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

Lufttransport ICAO / IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschrift.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):	nicht anwendbar
Gefahrenbezeichnung(en):	nicht anwendbar
Bestandteil(e):	nicht anwendbar
R-Sätze:	nicht anwendbar
S-Sätze:	nicht anwendbar
Besondere Kennzeichnungen bestimmter Zubereitungen:	Keine.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	nicht anwendbar
Störfallverordnung:	nicht anwendbar
Brand- und Explosionsgefahren:	Entfällt
Technische Anleitung Luft:	Punkt 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfrei setzung bei Bearbeitung des getrockneten Produktes)
Wassergefährdungsklasse:	1 (Berechnungsverfahren KBwS)
Das Produkt unterliegt:	der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§ 7

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Im Falle der Staubbefreiung bei Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. Schleifarbeiten):

TRGS:	TRGS 402, 403, 420, 500, 900
Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft:	BGV A4
Regeln der Berufsgenossenschaft:	BGR 190, 192, 195, 197
Informationen der Berufsgenossenschaft:	BGI 504-1-4
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	G 1.4 (Staubbefreiung)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 8, 9, 14, 15, 16, Anhang III Nr. 2, Anhang V Nr. 1

16. Sonstige Angaben**Haftungsausschluss**

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr einschließlich ihrer Richtigkeit. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Wir übernehmen ausdrücklich keine Verantwortung für Schäden und Ansprüche, die durch Handhabung, Transport, Lagerung oder Entsorgung des Produktes entstehen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für das oben aufgeführte Produkt zu verwenden. Wird das Produkt als Bestandteil anderer Produkte verwendet, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr zutreffend.

Datenblatt ausstellender Bereich

Qualitätswesen

Ansprechpartner

Herr Dr. Dirk Vogel, Tel.: +49 (0)5381/76-245

Dieses Datenblatt umfasst 7 Seiten.